

Prüfungsschwerpunkte bei Inlandssachverhalten

Nach einem festgestellten Methodenwandel, obliegt die Betriebsprüfung nun mehr auch einem Themenwandel. Die Klassiker, wie KfZ-Privatnutzung, Verletzung von Aufzeichnungsfristen und falsche steuerliche Behandlung von nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben werden langsam aber sicher von der „neuen Generation der Klassiker“ abgelöst.

Messeveranstaltungen

Bei Messeveranstaltungen und Vertriebschulungen treten demnach die meisten Ungereimtheiten auf. Die Bewirtung an Messe- oder Tagungsständen ist dabei besonders in den Fokus der Betriebsprüfer gerückt. Denn wenn ein Prüfer streng formalistisch vorgeht, wird der Großteil der Aufzeichnungen nicht ordnungsgemäß geführt. Dafür gibt es aber ein bekanntes, aber selten genutztes Schlupfloch: Die pauschale Versteuerung nach §37b EStG. Diese Regelung der Pauschalisierung von Sachzuwendungen erlaubt die pauschale Besteuerung der „Geschenke“ und vermeidet eine Besteuerung auf Ebene der Person.

Erwerb von Anteilen

Eine weitere, aus Sicht der Betriebsprüfer, lohnende Überprüfung sind die Kosten die im Zusammenhang mit dem Kauf von Anteilen angefallen sind. Den Unternehmen fehlt es an einer Richtlinie für den Erwerb von Anteilen und der Bestimmung der Anschaffungsnebenkosten. Daher ist es ein Leichtes für den Betriebsprüfer hier eine Unregelmäßigkeit zu finden und dem Betroffenen ersteinmal alles zu Anschaffungskosten zu erklären, auch wenn es nur entfernt mit dem Beteiligungserwerb zu tun hat.

Praxistipp: Schon vor Erwerb von Beteiligungen sollte entweder eine Bilanzierungsrichtlinie für die Kosten implementiert oder eine enge Absprache mit Steuerberater oder einem Wirtschaftsprüfer getroffen werden.

...

Sind Sie am vollständigen Artikel interessiert?

Fordern Sie ihn **unverbindlich und kostenlos** an!

Email an: thanke@hbg-steuerberatung.de